



**Damit Sie ernten,
was Sie säen**

TOP K Kaskoversicherungs-Schutz Traktor- und Maschinengemeinschaften

Welche Maschinen und Geräte sind versichert?

Die Versicherung gilt für Maschinen und Geräte, die im Eigentum (auch Leasingverträge oder Mietkauf) der Traktor- und Maschinengemeinschaft oder der Mitglieder der Traktor- und Maschinengemeinschaft stehen und für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und das bäuerliche Nebengewerbe der Mitglieder der Traktor- und Maschinengemeinschaft verwendet werden:

- Landwirtschaftliche Zugmaschinen
(Traktoren, Transporter, 2-Achsmäher)
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen
(Mähdrescher, Vollernter etc.)
- Angebaute oder angehängte Geräte
(Mähwerk, Kreiselheuer, Güllefass, Ladewagen, Pflug, Ballenpresse usw.)

Welche Schäden sind gedeckt?

Die Kollisionskaskoversicherung deckt alle Schäden, die aufgrund eines unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt einwirkenden Ereignisses hervorgerufen werden (Unfall, Zusammenstoßen, Abrutschen etc.). Zusätzlich sind auch Schäden, die durch Fremdkörper (Steine, Eisenteile etc.) verursacht werden, versichert.

Erweiterungsmöglichkeiten Feuer-, Diebstahl, Vermietung oder Verleihung und überbetriebliche Schneeräum- und Winterdienste

TOP K Versicherungsprämie pro Betrieb und Jahr

Basis für die Prämienberechnung ist einerseits der Zeitwert des gesamten Fuhrparks der Gemeinschaft sowie die Versicherungssumme auf 1. Risiko:

Versicherungs- bzw. Höchstentschädigungssumme auf 1. Risiko		bis 2 (3*) Zugmaschinen (zugelassen auf eine Hofadresse)	ab 3 (4*) Zugmaschinen (zugelassen auf eine Hofadresse)
bis € 30.000,-	KATEGORIE 1	€ 1.070,-	€ 1.725,-
bis € 60.000,-		€ 1.944,-	€ 3.035,-
bis € 90.000,-		€ 2.814,-	€ 4.126,-
bis € 120.000,-		€ 3.232,-	€ 5.049,-

Versicherungs- bzw. Höchstentschädigungssumme auf 1. Risiko		bis 2 (3*) Zugmaschinen (zugelassen auf eine Hofadresse)	ab 3 (4*) Zugmaschinen (zugelassen auf eine Hofadresse)
bis € 30.000,-	KATEGORIE 1	€ 1.070,-	€ 1.725,-
bis € 60.000,-		€ 1.944,-	€ 3.035,-
bis € 90.000,-		€ 2.814,-	€ 4.126,-
bis € 120.000,-		€ 3.232,-	€ 5.049,-

So ist der Selbstbehalt geregelt

Es gilt ein fixer Selbstbehalt von 5 % der Schadensleistung, mindestens EUR 1.000,-.

Vorteil für MR-Mitglieder:

Für Maschinenring-Mitglieder gilt ein Selbstbehalt von 5 % der Schadensleistung, mindestens EUR 900,-.

Vorteil für LANDWIRT Abonnenten:

Für Abonnenten der Fachzeitschrift LANDWIRT (LANDWIRT-Vorteilskarten-Besitzer), gilt ein Selbstbehalt von 5 % der Schadensleistung, mindestens EUR 800,-.

Ihr persönlicher
Ansprechpartner:



Reinhard Fritz
 +43 3687 23753 167
 reinhard.fritz@makler-winter.at